

Ein STAAT wird gegründet !

VGW - Die Verfassunggebenden Versammlung

Dies ist für all jene Menschen, die ein tiefgründigeres Rechtsverständnis dafür erreichen wollen, was die VGW in Österreich bedeutet.

Rechteableitung jeder Verfassunggebenden Versammlung

Die ersten Einzelschritte sind gegangen und die VGW ist auf den Weg gebracht.

1 Arbeit ist getan, 999 Arbeiten warten noch, MACHT MIT!

Aus der „Fremdbestimmung“ (2. Republik) in die Selbstbestimmung (VGW)

Ein STAAT wird gegründet !

Ein Staat benötigt nach internationalen Recht folgende Merkmale
(Vertrag von Montevideo)

- Eine Bevölkerung (Gruppe von Menschen, Staatsvolk)
- Ein Staatsgebiet (ein von Grenzen umgebenes Territorium)
- Eine Regierung - die Staatsgewalt (das Fundament ist die Verfassung) die Staatsgewalt geht vom Volk aus

Wozu benötigen wir eine Verfassung?

Die Verfassung ist die Grundordnung des Staates
(Vahlen Jura, Juristisches Wörterbuch)

Kein Staat ohne Verfassung. Sie enthält die Regeln, nach denen der Staat und die Willensbildung in der Öffentlichkeit funktionieren.

(Gerhart Holzinger, Verfassung Kompakt)

Ein STAAT wird gegründet !

Ein Staat benötigt nach internationalen Recht folgende Merkmale
(Vertrag von Montevideo)

- Eine Bevölkerung (Gruppe von Menschen, Staatsvolk)
- Ein Staatsgebiet (ein von Grenzen umgebenes Territorium)
- Eine Regierung - die Staatsgewalt (das Fundament ist die Verfassung) die Staatsgewalt geht vom Volk aus

Wozu benötigen wir eine Verfassung?

Die Verfassung ist die Grundordnung des Staates
(Vahlen Jura, Juristisches Wörterbuch)

Kein Staat ohne Verfassung. Sie enthält die Regeln, nach denen der Staat und die Willensbildung in der Öffentlichkeit funktionieren.

(Gerhart Holzinger, Verfassung Kompakt)

Von Deutsch-Österreich zur Republik Österreich

- 1918 Ausrufung der Republik „**Deutsch-Österreich**“
- 1919 Staatsvertrag von St.Germain: Festlegung der Grenzen und Name „**Republik Österreich**“
- 1920 beschliessende Nationalratsversammlung Bundesverfassungsgesetz **BVG**
- 1921 Volksabstimmung im Gefolge des Vertrags von St.Germain „**Grenzen Burgenland**“
- 1929 Verfassungsüberleitungsgesetz **B-VG**
- **1939-1945 zweiter Weltkrieg**
- 1945 Wiederinkrafttreten des **B-VG** und Verfassungsüberleitungsgesetz mit **provisorischer** Staatsregierung
- 1955 Novellierung **B-VG** zur Neutralität
- 1994 **ERSTE Volksabstimmung** wegen **Abgabe der hoheitlichen Aufgaben an die EU** (B-VG Novelle 94)

-
-

Was fällt uns auf ?

Die erste Volksabstimmung (von zwei in der zweiten Republik) über das B-VG (zu dieser Zeit ein **GESETZ**) war die

„**Abgabe der hoheitlichen Aufgaben an die EU !**“

Ist hier mit Willkür ein STAAT entstanden? Ohne ein souveränes Volk?

Die Fragestellung der Volksabstimmung 1994 lautete:
"Soll der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Mai 1994 über das Bundesverfassungsgesetz **über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union** Gesetzeskraft erlangen?"

Sollte die Frage nicht folgend lauten:
"Soll der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Mai 1994 über das Bundesverfassungsgesetz **über die Abgabe der hoheitlichen Aufgaben an die EU** Gesetzeskraft erlangen?"

- **Beitritt zur EU** oder **hoheitliche Aufgaben abgeben!!**
(Souveränität verlieren)
- Ist hier mit Willkür die Fragestellung so ausgefallen?
- Ist die Europäische Union ein Verbund von STAATEN die keine Souveränität mehr besitzen ?

Aber wie auch immer, ein **GESETZ** ist keine **VERFASSUNG**.
Denn erst die **VERFASSUNG** gibt als Fundament den Grundstein für die Bildung von Staatsgewalt und deren Gesetzen!

Da nie eine Verfassung vom Volk (die Staatsgewalt geht vom Volk aus) ins Leben gerufen wurde, sondern von einer provisorischen Staatsregierung ein Gesetz (B-VG) erlassen wurde, ist es Zeit den souveränen „**Staatenbund Österreich**“ mit seinen **neun Ländern (souveränen Staaten)** zu gründen!

Was wir benötigen haben wir schon gehört:

- Ein Staatsvolk



Völker der neun Territorien

- Ein Staatsgebiet



Bgld., Ktn., NÖ, OÖ, Sbg., Stmk., T, Vbg., W

- Die Staatsgewalt



Verfassungsgebende Versammlung
bildet die Staatsstruktur

Schritt I:

Die **Grundvoraussetzung**, laut internationalen Staatsrecht, ist gegeben.
[Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt]

Schritt II:

Bei einer „**Versammlung**“ von souveränen Menschen (bezeichnet als „**Gründer**“), die ein Verständnis vom Völkerrecht besitzen, wird eine **GRÜNDUNGSURKUNDE** (= völkerrechtliches Dokument) handschriftlich erstellt. Im ersten Schritt entsteht das Völkerrechtssubjekt „**STAATENBUND ÖSTERREICH**“.

[Dekret Nr.1]

[Gesetz Nr.1 (völkerrechtliche unantastbare Aktivierung)]

Schritt III:

Verkündung der **Gründungsurkunde** nach Ausrufung einer öffentlichen Versammlung durch die Gründer (= vorläufigen Rat).

1. [Ausrufung an einem öffentlichen Platz]
2. [Erste öffentliche Bekanntgabe im Radio]

Das Völkerrechtssubjekt „**Staatenbund Österreich**“ ist nun im rechtswirksamen Stand mit beschränktem Auftrag, Aufgaben und nicht erweiterbarem Gebiet (Territorium). Im Dienst der souveränen Menschen und deren Ländern (neun souveräne Staaten).

Schritt IV:

Die Gründer (= vorläufigen Rat), erstellen aus Pflicht (durch Dekret 1), einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die neun Länder (souveräne Staaten) zu errichten, weitere vorläufige Gesetze [Dekret II bis IV]. In denen die Rechtsgrundlage, Verwaltungsnorm und die Gemeinde Gründung festgehalten wird.

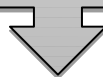
Schritt V:

Verkündung der Dekrete 1 bis 4 nach Ausrufung einer öffentlichen Versammlung durch die Gründer (= vorläufigen Rat).

[Zweite öffentliche Bekanntgabe im Radio]

Jetzt sind die beschränkten Pflichten und Aufgaben der Gründer (= vorläufigen Rat) erfüllt und die Voraussetzungen zur Gründung der neun Länder (souveränen Staaten) ist gegeben.

[Der nächste Schritt wird am Beispiel NÖ dargestellt.]
Gründung der souveränen Staaten im Staatenbund Österreich!



Schritt VI:

Die **Grundvoraussetzung**, laut internationalen Staatsrecht, ist gegeben.
[Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt]

Schritt VII:

Bei einer „**Versammlung**“ von souveränen Menschen (bezeichnet als „**Gründer**“), die ein Verständnis vom Völkerrecht besitzen, wird in Erfüllung der Rechtsgrundlage im Staatenbund Österreich, eine **GRÜNDUNGSURKUNDE** (= völkerrechtliches Dokument) handschriftlich erstellt. Im ersten Schritt entsteht das Völkerrechtssubjekt „**STAAT NIEDERÖSTERREICH**“.
[Dekret Nr.1] & [Gesetz Nr.1]

Schritt VIII:

Verkündung der **Gründungsurkunde** nach Ausrufung einer öffentlichen Versammlung durch die Gründer (= vorläufigen Rat).

1. [Ausrufung an einem öffentlichen Platz]
2. [Erste öffentliche Bekanntgabe im Radio]

Das Völkerrechtssubjekt „**Staat Niederösterreich**“ ist nun im rechtswirksamen Stand. Im Dienst der souveränen Menschen.

Rechtssatz hierzu:

"Das völkerrechtliche Subjekt (Staat NÖ) bestand und besteht durch seine legitimen, natürlichen Rechtspersonen und derer in der Rechtsfolge, welche ihrerseits ihre unveräußerlichen und unauflösbaren Rechte aus dem völkerrechtlichen Subjekt (Staat NÖ) ziehen".

Souveräner Mensch = Grundrechtsberechtigt (hat das Recht)

Staat = Grundrechtsverpflichtet (steht in der Pflicht)

Schritt IX:

Die Gründer (= vorläufigen Rat), erlassen nach Rechtsgrundlage im Staatenbund, Gesetz bzw. **Dekret 2 bis 4**. In denen die Rechtsgrundlage, Verwaltungsnorm und die Gemeinde Gründung gesetzt ist.

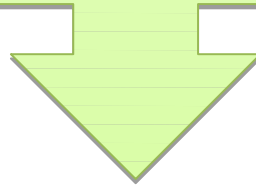
Schritt X:

Verkündung der **Dekrete 1 bis 4** nach Ausrufung einer öffentlichen Versammlung durch die Gründer (= vorläufigen Rat). Somit besitzt das Völkerrechtssubjekt „Staat Niederösterreich“ volle Rechtsfähigkeit und Verantwortung gegenüber den souveränen Menschen.

Der vorläufige Rat erstellt ein Manifest (öffentliche Erklärung) und ein Arbeitspapier in Erfüllung seiner Pflichten den souveränen Menschen und dem Staatenbund gegenüber.

[**Zweite öffentliche Bekanntgabe im Radio**]

In der Pflicht den souveränen Menschen und dem Staatenbund Österreich gegenüber wird ein **Manifest** und **Arbeitspapier erstellt**. Ebenso werden **Fachgruppen** zur Erstellung der **VERFASSUNG** und der **vorläufige Gesetze** gebildet. **Koordinatoren** werden für deren Umsetzung bestellt.
Jedes der Schriftstücke ist sowohl im Staat Niederösterreich als auch im Staatenbund Österreich zu veröffentlichen.



Jetzt sind die ersten Pflichten und Aufgaben des Gründungsrates (= vorläufiger Rat) erfüllt und der **Staat Niederösterreich** ist als Völkerrechtssubjekt voll rechts- und Handlungsfähig!

Die ersten Schritte sind getan und die ersten Pflichten sind erfüllt .
Wenn wir gemeinsam unter dem Motto
„Richte keinen Schaden an“
den Staatenbund neu gestalten,
werden WIR ein „GUTES LEBEN“ vor uns haben!

Der Staatenbund
Österreich
entsteht

Staatsvolk
Staatsgebiet
Staatsgewalt

Gründungs-RAT (Gründer)
Erstellen der GRÜNDUNGSURKUNDE (Dekret I).

Verkündung der Gründungsurkunde nach Ausruf
einer öffentlichen Versammlung durch die Gründer

1. [Ausrufung an einem öffentlichen Platz]
2. [Erste öffentliche Bekanntgabe im Radio]

Rechtsgrundlagen, Verwaltungsnormen und Gemeinde Gründungen wird festgeschrieben (Dekrete II bis IV).

Verkündung der Dekrete 1 bis 4 nach Ausrufung einer
öffentlichen Versammlung durch die Gründer (= vorläufigen Rat).
[Zweite öffentliche Bekanntgabe im Radio]

Jetzt sind die beschränkten Pflichten und Aufgaben der Gründer
(= vorläufigen Rat) erfüllt und die Voraussetzungen zur Gründung der neun
Länder (souveränen Staaten) ist gegeben.

Der Staat
Niederösterreich
entsteht

Staatsvolk
Staatsgebiet
Staatsgewalt

Gründungs-RAT (Gründer)
Erstellen der GRÜNDUNGSURKUNDE (Dekret I).

Verkündung der Gründungsurkunde nach Ausrufung einer öffentlichen
Versammlung durch die Gründer
1. [Ausrufung an einem öffentlichen Platz]
2. [Erste öffentliche Bekanntgabe im Radio]

Rechtsgrundlagen, Verwaltungsnormen und Gemeinde Gründungen wird festgehalten (Dekrete II bis IV).
Es wird die volle Rechtsfähigkeit erreicht.

Verkündung der Dekrete 1 bis 4 nach Ausrufung einer
öffentlichen Versammlung durch die Gründer (= vorläufigen Rat).
[Zweite öffentliche Bekanntgabe im Radio]

Der vorläufige Rat erstellt ein Manifest (öffentliche Erklärung) und ein Arbeitspapier in Erfüllung seiner Pflichten den
souveränen Menschen und dem Staatenbund gegenüber.

Die ersten Pflichten und Aufgaben des Gründungsrates (= vorläufiger Rat) sind erfüllt. Der **Staat Niederösterreich** ist als Völkerrechtssubjekt voll rechts- und Handlungsfähig!

Alle souveränen Menschen mit österreichischer Abstammung sind eingeladen bei der VGV mitzuwirken.

Wie in der Einleitung schon mitgeteilt, geht die Staatsgewalt vom Volk aus.

Nur die rege Beteiligung an der Gründung des
„SOVERÄNEN STAATENBUND ÖSTERREICH“
gewährleistet ein gesamt demokratisches Fundament.

WIR SIND ÖSTERREICH !
[I am from Austria]

Link zum VGV Merkblatt – Völkerrechtssubjekt

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/VGV_Merkblatt_Staatenbund_Oesterreich_20160108.pdf

Link zum Dekret 2

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/STAATENBUND_OESTERREICH_Dekret_Nr_2.pdf

Link zum Dekret 3

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/STAATENBUND_OESTERREICH_Dekret_Nr_3.pdf

Link zum Dekret 4

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/STAATENBUND_OESTERREICH_Dekret_Nr_4.pdf

Link zur Gründungsurkunde – Dekret 1

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/STAATENBUND_OESTERREICH_GRUENDUNGSURKUNDE.pdf

Link zum VGV Merkblatt – Völkerrechtssubjekt

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/VGV_Merkblatt_Staatenbund_Oesterreich_20160108.pdf

Link zum Dekret 2

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/STAATENBUND_OESTERREICH_Dekret_Nr_2.pdf

Link zum Dekret 3

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/STAATENBUND_OESTERREICH_Dekret_Nr_3.pdf

Link zum Dekret 4

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/STAATENBUND_OESTERREICH_Dekret_Nr_4.pdf

Link zur Gründungsurkunde – Dekret 1

„Staatenbund Österreich“

http://www.oesterreich-vgv.org//files/STAATENBUND_OESTERREICH_GRUENDUNGSURKUNDE.pdf

Link zur Gründungsurkunde

„ Staat Niederösterreich“

http://www.niederoesterreich-vgv.org//files/STAAT_NIEDEROESTERREICH_Dekret_Nr_1.pdf

Link zum Dekret 2

„ Staat Niederösterreich“

http://www.niederoesterreich-vgv.org//files/STAAT_NIEDEROESTERREICH_Dekret_Nr_2.pdf

Link zum Dekret 3

„ Staat Niederösterreich“

http://www.niederoesterreich-vgv.org//files/STAAT_NIEDEROESTERREICH_Dekret_Nr_3.pdf

Link zum Dekret 4

„ Staat Niederösterreich“

http://www.niederoesterreich-vgv.org//files/STAAT_NIEDEROESTERREICH_Dekret_Nr_4.pdf

Link zum Manifest & Arbeitspapier

„ Staat Niederösterreich“

http://www.niederoesterreich-vgv.org//files/VGV_AP1_Mainifest_20160108.pdf